

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 3. Mai 2000 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Anthering, 2. Stock.

- Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
- Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval,
Georg Auer, Roman Schörghofer
- Mitglieder: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider, (ab 20.30 Uhr anw.)
Rosemarie Schiefer, Franz Weikl, Kurt Hofer,
Hermann Frauenlob, Josef Pichler, Johann Dürnberger,
Herbert Stadler
- Entschuldigt: GV. Gerhard Lebesmühlbacher, GV. Johann Kaschnitz,
- Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Überprüfungsausschusses
2. Fragestunde für Gemeindebürger
3. Genehmigung des Protokolles vom 16.03.2000
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Jahresrechnung 1999
6. Darlehensvergabe Grundankauf Tennisanlage
7. Grundstücksverkauf Baulandmodell Horneggergründe
8. Ausnahmen Kanalanschlußverpflichtung gem. § 34 BTG.
9. Änderung der Gebührenentrichtung nach dem Gebührengesetz
10. Straßenübernahme im Bereich Großlehen
11. Ehrungen
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, daß die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt folgende Wortmeldung:

GR. Canaval regt an, daß die Fragestunde für Gemeindebürger als Tagesordnungspunkt 1) behandelt werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß der Bericht des Überprüfungsausschusses als Pkt. 1) vorgesehen ist, da bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Zuhörer den Sitzungssaal verlassen müssen.

Er stellt die Frage ob eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung gewünscht wird. Dazu erfolgt keine Wortmeldung, er stellt daher den Antrag, die Tagesordnung wie in der Einladung zugegangen, zu behandeln, da ansonsten die Zuhörer die Sitzung zwischenzeitlich verlassen müßten.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen mehrheitlich (bei Gegenstimme der Mandatäre der „Liste für sparsame Verwaltung“) daß die Tagesordnung laut Einladung vom 18.4.2000 behandelt wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

GV. Humer als Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet an Hand des vorliegenden Protokolles über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 26.4.2000 im Gemeindeamt.

Zu Beginn der Sitzung wurde die Kassa überprüft und bis auf einen Formfehler keine Mängel festgestellt. Die Kassenbestände werden zur Kenntnis gebracht. Weiters erfolgte eine Überprüfung der Jahresrechnung auf Überschreitungen des Jahresvoranschlages. Hiezu wird festgestellt, daß die Genehmigung der Überschreitungen bereits im Zuge der Vergabebeschlüsse durch Gemeindevorstand bzw. Gemeindevertretung erfolgen soll. Zur überprüften Jahresrechnung wird abschließend festgestellt, daß diese sehr ordentlich und übersichtlich geführt ist und keinerlei Beanstandungen gemacht wurden. Weiters erfolgte eine Überprüfung der Außenstände zum Jahresende 1999, welche insgesamt S 654.737,-- betragen. Derzeit bestehen relativ geringe Außenstände, ein Betrag in der Höhe von S 360.000,-- sind durch 3 Großschuldner vorhanden. Diese Schulden werden über einen Rechtsanwalt eingefordert.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Obmann GR. Humer für die erfolgte Prüfung und für die gewissenhafte Durchführung der Aufgaben des Überprüfungsausschusses.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 1.) nehmen die Zuhörer an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

Zu Pkt. 2.)

Anschließend erfolgt die Fragestunde für Gemeindebürger.

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Frau Karla Röttinger sowie Herr Kurt Krakowitzer stellen die Frage, ob durch die Baumaßnahmen im Bereich der Horneggergründe im Bereich der Stainachstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten sein wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß ein geringer Teil der künftigen Bewohner der Horneggergründe über die bestehende Stainachstraße zu fahren wird. Der Großteil der Bewohner wird jedoch die Zufahrt über den neu errichteten Sonnenweg zu benützen haben.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 3.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 16.3.2000 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, daß dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt folgende Wortmeldung:

GR. Kraibacher stellt fest, daß nach der Wortmeldung derGV. Haider auf der „Seite 5“ des Protokolles folgende Wortmeldung einzufügen ist:

„Unser Interesse kann es nicht sein, einen Radweg für Leute zu machen, die an Anthering vorbeifahren. Gedacht ist wohl der Geh-und Radweg für die Bewohner der Sandgrubensiedlung und von Acharting. Gefährdet sind meiner Meinung nach auch die Jugendlichen, die zur Freizeitanlage wollen. Die Eltern können sich nicht darauf verlassen, die Kinder über den Sportplatz fahren zu lassen. Erfahrungsgemäß nehmen sie den kürzeren Weg.“

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, daß das Protokoll vom 16.3.2000 unter Anfügung der Wortmeldung des GR. Kraibacher in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Über die durchgeführte straßenpolizeiliche Überprüfung der Verkehrszeichen im Gebiet von Anthering durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung. Insgesamt wurden ca. 280 Verkehrszeichen geprüft und aufgenommen. Vor der endgültigen Entscheidung über die aufgestellten Verkehrszeichen soll eine gemeinsame Sitzung mit dem Straßenausschuß der Gemeinde abgehalten

werden. Als Termin wurde Mittwoch, der 28. Juni 2000 um 19.00 Uhr festgelegt. Bezüglich der 16-Tonnen Gewichtsbegrenzungen sind die Ergebnisse der Belastungsversuche durch das ländliche Wegenetz abzuwarten.

- b) Über das vorliegende Protokoll der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden am 13.3.2000, welches im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- c) Über das vorliegende Protokoll der 18. Vollversammlung des Verbandes der Güterweggenossenschaften am 25.1.2000, welches ebenfalls im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- d) Über eine Mitteilung der EUREGIO bezüglich Termine und Aktivitäten im Jahr 2000.
- e) Über die Richtlinien zur Förderung von Hecken der Abteilung 13, des Amtes der Salzburger Landesregierung.
- f) Über den vorliegenden wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid zum Umbau der Regenentlastung der Ortskanalisation der Gemeinde Anthering. Hiezu wird vom Bürgermeister berichtet, daß von der Wasserrechtsbehörde die rechtsufrige Variante bewilligt wurde.
- g) Über den vorliegenden Bericht für das Jahr 1999 über die Bekämpfung des Feuerbrandes.
- h) Über die durchgeführte Verhandlung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie als oberste Zivilluftfahrtbehörde, bezüglich Errichtung einer Radarstation auf dem Haunsberg. Im Zuge der Verhandlung wurde festgelegt, daß bezüglich der diversen Wasservorkommen im Bereich des Haunsberges vor Baubeginn Beweissicherungen durchgeführt werden. Die Strahlenbelastung durch die geplante Radarstation liegt nach Auskunft von Fachleuten weit unter den Grenzwerten.
- i) Über das vorliegende Protokoll der Vollversammlung der Wassergenossenschaft „Rutschung Fürwag“ am 18.4.2000, welches im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- j) Über das vorliegenden Protokoll der Ausschusssitzung des Tourismusverbandes Anthering am 5.4.2000 im Hotel Ammerhauser und die dabei behandelte Tagesordnung.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer befürchtet zur genehmigten Radarstation, daß diese wahrscheinlich sehr exponiert in Erscheinung treten wird.

Weiters erkundigt er sich nach der Stellungnahme von Seiten des Naturschutzes.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß der obere Teil der Radarstation frei sichtbar sein wird. Seitens des Naturschutzes wurde bei der Verhandlung kein Einwand erhoben.

GV. Hofer stellt fest, daß vor Antragstellung die Meinung vertreten wurde, daß sich die Radarstation auf Gemeindegebiet Nußdorf befindet. Nunmehr wird diese doch auf Antheringer Gemeindegebiet gebaut. Er bedauert, daß seitens der Gemeinde keine Einspruchsmöglichkeit besteht.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Lage der Station auf Gemeindegebiet Anthering oder Nußdorf unerheblich ist, da diese jedenfalls sichtbar zur Geltung kommen wird.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt dazu fest, daß aus verfassungsrechtlichen Gründen kein Einspruchsrecht besteht.

GR. Gschaider erkundigt sich, ob die Gemeinde aus dem Betrieb der Radarstation eventuell Einnahmen erhalten wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß dies nicht der Fall sein wird, da beim Betrieb der Radaranlage keine ständigen Beschäftigten sein werden.

GV. Hofer stellt zur verkehrsrechtlichen Prüfung durch die B.H. Salzburg-Umgebung fest, daß wohl die Zebrastreifen über die Antheringer Landesstraße besprochen wurden. Die angeregten Hinweistafeln „Achtung Kinder“ im Bereich der Ortschaft Würzenberg wurden jedoch noch nicht aufgestellt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß das Problem Zebrastreifen über die Antheringer Landesstraße intensiv diskutiert wurde, jedoch eine Lösung nicht absehbar ist. Im Bereich des Dorfplatzes müßte zur Anlegung eines Zebrastreifens ein erhöhter Bordstein, jeweils am Beginn des Überganges, geschaffen werden. Dies wäre ebenfalls im Bereich der Stainachstraße notwendig. In diesem Zuge müßte auch die Errichtung einer Straßenbeleuchtung, sowie die Planungen für einen künftigen Radweg entlang der Antheringer Landesstraße überlegt werden. Das Verhandlungsergebnis wurde entsprechend protokolliert. Vor endgültiger Entscheidung werden Beratungen mit der Landesstraßenverwaltung erforderlich sein. Es ist vorgesehen, die weiteren Beratungen bezüglich diverser Verkehrszeichen im Straßenausschuß durchzuführen. Generell wurden sehr viele Verkehrszeichen überprüft und die Aussage getroffen, daß klare Verordnungen erlassen werden sollen und diese restriktiv gehandhabt werden.

GR. Gschaider stellt die Frage, ob die 16-Tonnen Gewichtsbeschränkung generell oder nur für Anrainer aufgehoben werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die 7,5 bzw. 16 Tonnen Tafeln für den Zustellverkehr sicherlich entfernt werden müssen, jedoch sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung des Durchzugsverkehrs zu treffen.

GR. Canaval weist darauf hin, daß die generelle Änderung der zulässigen Straßenbelastung für die Gemeinde massiv ins Geld gehen kann, da bei einer Erhöhung der zulässigen Tonnage die Straßenanlage beschädigt werden kann. Bezüglich der geplanten Radarstation stellt er fest, daß die Strahlenbelastung mit zunehmender Entfernung von der Radarstation stark abnimmt. Bezüglich einer Strahlenbelastung auf der Radarstation für Flughafenbeschäftigte gibt es von den Experten keine eindeutigen Aussagen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister .

Zu Pkt. 5.)

Der Bürgermeister berichtet, daß den Fraktionen je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses ordnungsgemäß zugegangen ist. Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte in der Zeit von 8. 4. 2000 bis 18.4.2000 und wurde mit einem Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Eine Einsichtnahme durch Gemeindebürger erfolgte nicht.

Anhand der Zusammenstellungen (welche dem Protokoll angeschlossen sind) berichtet der Bürgermeister über die abgewickelten Beträge im Rechnungsjahr 1999. Im Abschluß der Jahresrechnung 1999 ist der Rechnungsquerschnitt, diverse Überschreitungen, die Personalausgaben, die Ausgaben für die diversen betrieblichen Unternehmungen der Gemeinde enthalten. Im Schwimmbad der Gemeinde wurde ein Abgang in der Höhe von ca. S 300.000,--, sowie im Kindergarten ein Abgang in der Höhe von ca. 2 Millionen zu verzeichnen. Die Müllabfuhrbeseitigung erfolgte kostendeckend.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, laut dem Ergebnis der Vorberatungen im Gemeindevorstand, die vorliegende Jahresrechnung durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt für die ÖVP Fraktion fest, daß der Rechnungsabschluß in den Einzelheiten durchgearbeitet wurde und wie schon in der Sitzung des Prüfungsausschusses festgestellt wurde, keine Beanstandungen festzustellen sind.

Die ÖVP-Fraktion wird daher dem Rechnungsabschluß die Zustimmung erteilen.

GR. Kraibacher stellt ebenfalls für die SPÖ-Fraktion fest, daß entsprechend den Beratungen im Gemeindevorstand die Zustimmung zum Rechnungsabschluß für das Jahr 1999 erteilt wird.

GR. Canaval stellt fest, daß derzeit am Girokonto der Gemeinde ein hoher Sollbetrag in der Höhe von ca. 10 Millionen Schilling besteht. Mit den bestehenden Darlehensverpflichtungen der Kategorie 1-4 besteht daher ein Gesamtschuldenstand in der Höhe von ca. 100 Millionen Schilling. Diesbezüglich ersucht er den Bürgermeister um Aufklärung.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß zum Ankauf des Grundstückes für die Tennisanlage die Kanalanschlußgebühren im Jahr 1999 vorübergehend für den Grundankauf verwendet wurden. Aufgrund der Konvergenzkriterien der EU war eine Darlehensaufnahme im Jahr 1999 nicht möglich. Beim Girokonto der Gemeinde bestehen jedoch ähnlich gute Bedingungen wie bei einem definitiven Kredit.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters sowie auf Grund der Willensbildung in den Fraktionen und der Diskussionsbeiträge, wird die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1999 der Gemeinde Anthering in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.“

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Kassenleiter Andreas Pirner sowie bei der gesamten Gemeindeverwaltung für die ordnungsgemäße Kassengebarung und die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Zu Pkt. 6.)

GR. Roman Schörghofer verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Anbotsvergleich laut Beilage 1.)

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß nach der Anbotsprüfung die PSK als Bestbieter hervorging. Weiters wird dazu berichtet, daß die Vergabeunterlagen von der Firma GFB & Partner aufbereitet und vorgelegt wurden. Die Angebotsunterlagen der eingeladenen Banken lagen vor, jedoch war das schriftliche Angebot der Raiffeisenbank Anthering in den Angebotsunterlagen nicht enthalten. Auf Grund dieser Tatsache wurde von Kassenleiter Pirner am heutigen Tage die Raika Anthering zur Anbotlegung eingeladen. Von der Raiffeisenbank wurde das gleiche Angebot wie von der PSK gestellt wurde, vorgelegt. Der Bürgermeister bringt dazu den ergänzenden Amtsvermerk des Kassenleiters Andreas Pirner vom 3.5.2000 vollinhaltlich zur Kenntnis. Nach Aussagen der GFB&Partner, sowie der Gemeindeaufsicht soll die Finanzierung nicht teilweise in Fremdwährung sondern zu 100 % in Euro erfolgen. Das Darlehensangebot der Raiffeisenbank Anthering beträgt 3,8 % laut Angebot.

Er stellt fest, daß es wünschenswert wäre, wenn der Auftrag an die Raika Anthering gegeben werden könnte. Er stellt zur Diskussion, ob zum heutigen Zeitpunkt aus formalen Gründen eine Möglichkeit der Darlehensvergabe besteht.

GR. Auer bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, wie im Prüfbericht der Firma GFB ein Angebot der Raika Anthering enthalten sein kann, obwohl kein schriftliches Angebot vorliegt. Aus seiner Sicht wäre eine Darlehensvergabe an das örtliche Bankinstitut zu begrüßen, jedoch sind die Vergaberichtlinien bzw. die Vergabeordnung jedenfalls einzuhalten.

GV. Humer spricht sich dafür aus, daß auf Grund des nachträglichen Angebotes der Raika Anthering vor Beschlußfassung der Kreditvergabe eine genaue Prüfung erfolgen soll, damit der Gemeinde nicht ein eventueller Nachteil einer ungerechtigten Vergabe entstehen kann.

GR. Canaval vertritt die Meinung, daß bei Vorliegen gleicher Darlehensbedingungen für den Kassenkredit bei Vertagung des Tagesordnungspunktes der Gemeinde kein Nachteil erwächst. Zur vorübergehenden Verwendung von außerordentlichen Geldern für ein anderes Vorhaben stellt er fest, daß dies nach Aussage der Gemeindeaufsicht nicht zulässig ist.

Weiters stellt er fest, daß von der Liste für „sparsame Verwaltung“ bereits früher die Aussage gemacht wurde, daß die Leistungen der GFB&Partner auch vom Gemeindeamt selbst erbracht werden könnten. Bezüglich der Inanspruchnahme von Fremdwährungen wurde von der Firma GFB früher die Meinung vertreten, solche in Anspruch zu nehmen. Zur jetzigen Zeit wird davon jedoch abgeraten. Im allgemeinen bezweifelt er, ob die Leistungen der Firma GFB&Partner ihr Geld wert sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Firma GFB die offenen Fragen im Zuge der Aufbereitung der Darlehensvergabe sicherlich aufzuklären hat. Ebenfalls ist die ordnungsgemäße Vergabe rechtlich abzuklären.

Im Anschluß daran erfolgt eine allgemeine Diskussion über Berater und Fachleute außerhalb der Gemeindeverwaltung.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt fest, daß der Abschluß von Kreditverträgen sehr schwierig und eine sehr fachspezifische Aufgabe ist und dies auch von Juristen oft sehr schwer zu beurteilen ist. Er vertritt die Meinung, daß diesbezüglich außenstehende Berater herangezogen werden sollen. Grundlage für die Vergabe ist seiner Ansicht nach die Vergabeordnung der Gemeinde, wonach das spätere Angebot der Raika Anthering zur Vergabe nicht berücksichtigt werden dürfte bzw. die Ausschreibung aufzuheben wäre. Sonst würde die Gemeinde eventuell Schadenersatzpflichtig.

GR. Canaval bemängelt, warum erst jetzt über die Kreditaufnahme entschieden wird, wo auf der neuen Anlage bereits Tennis gespielt wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß im Jahr 1999 eine Kreditaufnahme auf Grund der Konvergenzkriterien der EU nicht möglich war, und zudem mit der Kreditaufnahme zugewartet wurde, um eventuell höhere Einnahmenerträge abzuwarten.

GR. Kraibacher stellt die Frage, wer die Kreditausschreibungen eingeholt hat, da auf den entsprechenden Schriftstücken die Eingangsvermerke ersichtlich sein müssten.

GR. Gschaider spricht sich dafür aus, daß der gegenständliche Tagesordnungspunkt vertagt wird, um eine ordnungsgemäße Darlehensvergabe nach erfolgter rechtlicher Prüfung durchführen zu können.

GR. Canaval weist darauf hin, daß außerordentliche Vorhaben erst nach vorhandener Finanzierungszusagen begonnen werden dürfen. Diesbezüglich zitiert er den entsprechenden Auszug aus der Gemeindeordnung.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Abwicklung des Neubaus der Tennisanlage Praxisbezogen und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgte.

GV. Hofer stellt fest, daß bei privaten Finanzierungen jeder selbst für seine Handlungen verantwortlich ist. Bei öffentlichen Geldern, wie bei der Gemeinde Anthering spricht er sich für die Beiziehung von außenstehenden Fachleuten aus.

GR. Auer stellt dazu fest, daß laut letztem Prüfbericht der Gemeindeaufsicht der Gemeinde Anthering bisher eine gute Wirtschaftsführung bestätigt wurde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters sowie auf Grund der Willensbildung der Gemeindevertretung wird der gegenständliche Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen entsprechender Prüf- und Entscheidungsgrundlagen vertagt.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.) nimmt GR. Schörghofer wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 7.)

Im Bereich des Baulandmodelles Horneggergründe sind lt. Bebauungsplan mehrere Mehrfamilienhäuser vorgesehen.

Aufgrund zahlreicher Bewerbungen bezüglich geförderter Wohnungen werden Vorbereitungen zur Realisierung getroffen.

Die Heimat Österreich hat der Gemeinde angeboten, die Grundstücke für die Errichtung der Mehrfamilienhäuser anzukaufen und die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens durchzuführen.

Entsprechend den Beratungen des Bauausschusses sollen daher folgende Grundstücke zum Preis von S 1.700,-- je m² verkauft werden:

GP. 1224/13	38 m ²	
GP. 1224/14	494 m ²	
GP. 1224/15	477 m ²	
GP. 1224/16	36 m ²	
GP. 1224/17	588 m ²	
GP. 1224/18	845 m ²	
GP. 1224/19	722 m ²	
GP. 1224/42 – 70 (29 Parkplätze)	336 m ²	(17 x 12 m ² , 12 x 11 m ²)
GP. 1224/116	70 m ²	
<u>Gesamt</u>	<u>3.606 m²</u>	

Es wird daher der Antrag gestellt, den Verkauf von insgesamt 3.606 m² zum Preis von S 1.700,-- je m² (gesamt: S 6.130.200,--) an die Heimat Österreich zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern für Antheringer Bewerber lt. Vergaberichtlinien der Gemeinde zu beschließen.

Informativ teilt der Bürgermeister mit, daß derzeit ca. 25 Wohnungsbewerbungen eingegangen sind und die Einweisung in die jeweiligen Wohnungen durch die Gemeinde vorgesehen ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Haberl stellt die Frage, wieviele Wohnungen jetzt gebaut werden sollen, bzw. ob das Bauvorhaben zur Gänze oder in zwei Teilen abgewickelt werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß auf Grund der vielen Bewerbungen beide Teile mit insgesamt ca. 24 Wohnungen wie im Bebauungsplan vorgesehen, errichtet werden sollen.

GR. Schörghofer stellt dazu fest, daß der Verkauf des Grundstückes an die Heimat Österreich bereits in der Sitzung des Bauausschusses beraten wurde. Bezüglich des zu erstellenden Kaufvertrages stellt er die Frage, ob bereits ein Vertragsentwurf vorliegt.

Der Bürgermeister verliest zur Information für die Mitglieder der Gemeindevertretung das Angebot der Heimat Österreich vom 21.5.1999.

GR. Schörghofer stellt fest, daß davon ausgegangen werden kann, daß die durchschnittliche Wohnungsgröße 70 m² betragen wird, woraus sich auf Grund der vorliegenden Wohnungsbewerbungen eine Auslastung des Projektes ergeben wird. Seitens der Gemeinde muß jedenfalls die Offenlegung und die Möglichkeit der Prüfung der Kostenberechnung verlangt werden.

GR. Canaval stellt die Frage, ob es eine Ausschreibung bezüglich des Verkaufes der Baugrundstücke für die Mehrfamilienhäuser gibt.

Der Bürgermeister stellt fest, daß dies nach den Bestimmungen der Wohnbauförderung nicht notwendig ist. Seitens der Gemeinde ist der Baugrundpreis und die mögliche Bebauung genau vorgegeben. Weiters ist der Wohnbauförderungsbetrag je m² Wohnnutzfläche vom Land vorgegeben.

GR. Canaval stellt ebenfalls die Frage, ob nicht schon ein Vertragsentwurf bei Beschlußfassung vorliegen müßte.

Der Bürgermeister führt dazu aus, daß die Kaufbedingungen genau bekannt sind und nach Beschlußfassung ein Vertrag verfaßt wird.

GR. Kraibacher stellt die Frage, ob die Grunderwerbsteuer 2 mal zu bezahlen sein wird. Weiters regt er an, daß im Falle, daß nicht genug Bewerber für die Wohnungen vorhanden sind, die allfällig übrigen Wohnungen vermietet werden sollen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß dies von der Gemeinde im Zuge der Erstellung des Kaufvertrages gefordert wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Verkauf von insgesamt 3.606 m² Bauland zum Preis von S 1.700 ,-- je m² an die Heimat Österreich zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern im Bereich des Baulandmodelles Horneggergründe für Antheringer Bewerber laut Vergaberichtlinien der Gemeinde beschlossen.“

Zu Pkt. 8.)

Die Ehegatten Hermann und Christa Frauenlob, Trainting 9, haben um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung gem. § 34 BTG für das Objekt Trainting 5 (Austraghaus) angesucht.

Es wurden folgende Daten erhoben:

- Vermietung erfolgt nicht
- Landwirtschaftliche Nutzfläche 19 ha
- Vorhandener Grubenraum 206 m³
- GVE pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche 1,54
- Anzahl der Großvieheinheiten 28,3 GVE
- Anzahl der Personen: 3 Personen in der Austragwohnung
- Erforderlicher Grubenraum: 201,5 m³

Die Ausnahmebestimmungen gem. BTG sind derzeit erfüllt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Ausnahmegenehmigung im Sinne des Ansuchens zu erteilen.

Das Bauvorhaben Trainting 9 wird an die Ortskanalisation der Gemeinde angeschlossen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Humer stellt die Frage, ob für den vorhandenen Grubenraum entsprechende Dichtheitsnachweise vorliegen.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt in Vertretung des Bürgermeisters fest, daß ein entsprechender Dichtheitsnachweis von der Bauunternehmung Krabath Oberndorf vorliegt.

GR. Kraibacher stellt fest, daß sich die SPÖ-Fraktion wie bisher gegen die Erteilung der Ausnahme aus der Einmündungsverpflichtung ausspricht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme der SPÖ-Fraktion, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung in die Kanalisationsanlage der Gemeinde Anthering gem. § 34 BTG, für das Objekt Trainting 5, (Austraghaus) der Ehegatten Hermann und Christiane Frauenlob beschlossen.

Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 9.)

Mit Wirkung vom 1.7.1999 wurde das Gebührengesetz geändert. Nunmehr besteht neben der Verwendung von Stempelmarken die Möglichkeit, die Gebühren auch durch Barzahlung, mittels Eurochequekarte mit Bankomatfunktion oder Kreditkarte zu entrichten. Die über die Verwendung von Stempelmarken hinausgehenden zulässigen Entrichtungsarten sind bei der Behörde, bei der die gebührenpflichtigen

Schriften oder Amtshandlungen anfallen, nach Maßgabe der Voraussetzungen zu bestimmen und entsprechend bekannt zu machen.

Die Gemeindevertretung hat über die Einführung zusätzlicher Möglichkeiten der Entrichtung von Gebühren nach dem Gebührengesetz zu entscheiden. Die Entscheidung ist ortsüblich kundzumachen.

Werden Gebühren nicht in Form von Stempelmarken entrichtet, hat die Behörde die Höhe der entrichteten Gebühr im bezughabenden Verwaltungsakt in nachprüfbarer Art und Weise zu dokumentieren. Die organisatorische Abwicklung wird im Einvernehmen mit dem Gemeindereferat festgelegt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einführung der Gebührenentrichtung durch Barzahlung, sowie Bankomat-bzw. Kreditkarten zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, welche Kosten für die Umstellung zur Bezahlung der Stempelgebühren anfallen werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß bezüglich Einrichtung von Bankomatkassen noch kein Angebot eingeholt wurde. Dies ist erst als nächster Schritt vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Einführung der Gebührenentrichtung durch Barzahlung sowie durch Bankomat-bzw. Kreditkarten (Stempelmarkenlose Gebührenentrichtung) beschlossen.“

Zu Pkt. 10.)

Im Bereich der Abfahrt Großlehen von der B 156 wurde von der Bundesstraßenverwaltung der Parallelweg mit Brücke über den Frauenbach als Zufahrt zur Liegenschaft Wagner errichtet. Damit wurde die Vereinbarung, welche im Zuge der Ortsumfahrung Anthering geschlossen wurde, erfüllt.

Nunmehr soll die neu errichtete Straße in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering übernommen werden. Das Flächenausmaß der Straße beträgt 759 m². Die Errichtung erfolgte nach den Richtlinien für Straßenbau. Ebenfalls wurde die Schlußvermessung und Vermarkung durchgeführt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die neue Aufschließungsstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme der neuen Aufschließungsstraße zwischen der Gemeindestraße Großlehen und der Brücke über den Frauenbachweg (Parallelweg) in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering beschlossen.“

Zu Pkt. 11.)

Der Bürgermeister berichtet, daß Herr Ferdinand Kemetinger, Ried 15, seit 25 Jahren Kapellmeister der Musikkapelle Anthering ist. Weiters ist Herr Kemetinger derzeit Bezirkskapellmeister sowie Landeskapellmeister-Stellvertreter. Auf Grund seiner 25-jährigen Kapellmeistertätigkeit soll ihm durch die Gemeinde Anthering für sein langjähriges kulturelles Wirken der Kulturpreis verliehen werden. Die Auszeichnung soll anlässlich eines Ehrungsfestaktes überreicht werden.

Die Mitglieder Gemeindevertretung sprechen sich für die Verleihung des Kulturpreises an Herrn Kemetinger Ferdinand aus.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird Herrn Kapellmeister Ferdinand Kemetinger, Ried 15, für seine 25-jährige Kapellmeistertätigkeit bei der Musikkapelle Anthering der Kulturpreis der Gemeinde verliehen.“

Weiters berichtet der Bürgermeister, daß das Salzburger Bildungswerk der örtlichen Bildungswerkleiterin Frieda Aigner das silberne Verdienstzeichen des Bildungswerkes zugesprochen hat. Die Verleihung soll ebenfalls bei einem Festakt vorgenommen werden.

Weiters soll bei einem Ehrungsfestakt Herr Franz Stadler, Acharting 30, von der Wirtschaftskammer Salzburg anlässlich der Pensionierung eine Dankurkunde überreicht werden.

Frau Hilde Fink soll für ihre außerordentlich sportlichen Leistungen im Bereich des Stockschißensportes und den errungenen Titel der Vize-Europameisterin ein Ehrengeschenk überreicht werden.

Dem scheidenden Ortsbauernobmann Franz Aigner soll für seine langjährige Tätigkeit als Ortsbauernobmann durch die Gemeinde ein Ehrengeschenk überreicht werden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich in einer Diskussion für die Zuerkennung der diversen Auszeichnungen aus.

Ein Termin für den Ehrungsfestakt wird zeitgerecht vereinbart und mitgeteilt.

Zu Pkt. 12.)

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung keine Ausschußsitzungen stattgefunden haben.

Zu Pkt. 13.)

Der Bürgermeister berichtet, daß bei der Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2000/2001 insgesamt 111 Kinder zum Kindergarten angemeldet wurden. Zur Schuleinschreibung berichtet er, daß im kommenden Jahr zwei erste Klassen (mit relativ vielen Schülern) geführt werden.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, daß die derzeitige Direktorin Anneliese John mit Ende des Schuljahres 1999/2000 in Pension gehen wird.

Bezüglich der Schulleiterstelle bei der VS. Anthering haben sich mehrere Personen beworben. Frau Christine Kipman wird vom Bezirksschulrat als aussichtsreichste Kandidatin als Nachfolgerin ermittelt.

Ebenfalls wird der derzeitige Leiter der Hauptschule Bergheim Dir. Roubin mit Ende des Schuljahres in Pension gehen. Eine Entscheidung über die Neubesetzung der Direktorstelle ist noch nicht bekannt.

GR. Auer stellt die Frage, ob bezüglich Errichtung eines Geh- und Radweges nach Acharting weitere Verhandlungen geführt wurden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß vorerst keine weiteren Verhandlungen stattgefunden haben.

GV. Humer erkundigt sich, ob die 5. Kindergartengruppe im Sportheim weitergeführt werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen wurde.

GR. Kraibacher berichtet, daß das Verkehrszeichen im Bereich der Kreuzung Wald/Doppl schadhaf ist. Weiters stellt er die Frage, ob der bestehende Sendemast auf den Wählamt Anthering entfernt wird.

Bezüglich der Beschilderung von Gastbetrieben spricht er sich für eine einheitliche Regelung aus.

Zur Abänderung des Bestattungsvorganges stellt er die Frage, ob hiezu auch eine Mitsprache durch die politische Gemeinde gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß der Sendemast auf dem Wählamt Anthering noch nicht entfernt wurde.

Bezüglich Erhaltung und Wartung der Verkehrszeichen besteht ein generelles Problem, jedoch werden die notwendigen Arbeiten Zug um Zug durch die Gemeindearbeiter durchgeführt.

Bezüglich des Begräbnisablaufes stellt er fest, daß laut Bestattungsgesetz der Bürgermeister für die ordnungsgemäße Bestattung zuständig ist. Bezüglich Ablauf des Begräbnisvorganges wurden von der Pfarrgemeinde Abänderungen durchgeführt. Ein Totengräber ist jedenfalls durch die Gemeinde bereitzustellen.

GV. Haider weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß in der Bevölkerung als großer Kritikpunkt die geringere Nutzung des Leichenhauses kritisiert wird.

GR. Gschaider stellt fest, daß der neu errichtete Sendemast im Bereich Berg noch entsprechend den baubehördlichen Auflagen zu begrünen ist.

GV. Hofer ersucht die Gemeinde, den Verkehrsspiegel im Bereich der Liegenschaft Mühlbacher in Würzenberg wieder aufzustellen.

GR. Schörghofer ersucht den Bürgermeister, zu jedem Tagesordnungspunkt zur Information für die Zuhörer einen Kurzbericht zum Tagesordnungspunkt zu geben. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 22.00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste für sparsame Verwaltung